



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **05/42/13G**
vom **19.10.2005**
P050462

Entscheid über die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in das Schreiben Nr. 05.0462.01 des Regierungsrates vom 6. April 2005 und in den Bericht Nr. 05.0462.02 der Bau- und Raumplanungskommission vom 16. September 2005, beschliesst:

I.

Die Einsprache von Gerold Wunderle vom 28. September 2001 gegen die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse vom 16. Dezember 1999 wird gutgeheissen.

II.

Dieser Beschluss ist dem Einsprecher und der Grundeigentümerschaft unter Beifügung des vorerwähnten Schreibens des Regierungsrates und des vorerwähnten Kommissionsberichts persönlich zu eröffnen.

Gegen diesen Entscheid kann beim Verwaltungsgericht Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Entscheides schriftlich anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Ablage: